



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 19.09.2023

Betreff: Herr Döring zu Verfahrenslotsen

TOP: Ö 8.1

Herr Döring nahm Bezug auf den Bericht zum Projektstand Qualitäts- und Organisationsentwicklung im Fachbereich Bildung durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O). Dort wurde unter anderem von der Implementierung von Verfahrenslotsen zum 01.01.2024 (§ 10b SGB VIII) berichtet.

Er fragte:

1. Wo sind diese Verfahrenslotsen in der Stadt Halle (Saale) angesiedelt?
2. Wie viele Verfahrenslotsen gibt es in der Stadt Halle (Saale)?
3. Ist das Arbeitsfeld bzw. die Implementierung an einen Träger abgeben?
4. Kann eine Implementierung von Verfahrenslotsen zum 01.01.2024 bestätigt werden?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Diese Verfahrenslotsen sind im Fachbereich Bildung angesiedelt.

zu 2.

Es sind 2 Vollzeitstellen in der Stadt Halle (Saale) vorgesehen.

zu 3.

Nein, das Arbeitsfeld bzw. die Implementierung ist nicht an einen freien Träger abgeben.

zu 4.

Nein, es kann keine Implementierung von Verfahrenslotsen zum 01.01.2024 bestätigt werden. Voraussetzung ist die Schaffung der entsprechenden Planstellen. Da diese im Entwurf zum Stellenplan 2024 nicht enthalten sind, müssen sie durch Umorganisation anderer Stellen eingerichtet werden.

Erst danach kann ein Stellenbesetzungsverfahren beginnen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete